

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0638
81 - Stadtwerke			Datum: 17.10.2019
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	30.10.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2019	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 10.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	143.280.000	
	die Aufwendungen	133.470.000	
	der Jahresgewinn	9.810.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	40.090.000	
	die Ausgaben	40.090.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		11.820.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2020
dem Vermögensplan 2020
dem Investitionsplan 2020
der Stellenübersicht
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

- a. Wirtschaftsplan 2020
- b. Anlagen zu Wirtschaftsplan 2020